

1. Angebote

Angebote von Tyczka Energy sind freibleibend.

2. Zahlung; Verzug

Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Periodisch wiederkehrende Zahlungen (insbesondere Mietzins- und Abschlagszahlungen), für die Tyczka Energy keine Rechnung erstellt, sind zum vereinbarten Termin, spätestens mit Ablauf der jeweiligen Periode, ohne Abzug fällig.

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Tyczka Energy ist berechtigt, für jede schriftliche Mahnung des Kunden EUR 5,00 Mahngebühr zu erheben. Der Kunde trägt die Bankgebühren für unberechtigte, von ihm verschuldete Rücklastschriften.

War der Kunde in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens zwei Mal mit seiner Zahlung in Verzug, so kann Tyczka Energy für Gaslieferungen Vorauszahlung verlangen. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so steht Tyczka Energy das Recht zu, andere Lieferungen oder Leistungen zurückzubehalten und bereits zugesagte Liefertermine bis zur Beendigung des Verzugs zu verlängern. Weitere Rechte von Tyczka Energy wegen des Verzugs des Kunden bleiben unberührt.

Tyczka Energy ist berechtigt, die Form der Rechnungsübermittlung frei zu wählen; der Rechnungsversand kann als Briefpost oder auf elektronischem Weg per Email erfolgen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird zugesichert.

SEPA-Lastschriftverfahren: Der Zeitraum der Vorankündigung/Prenotifikation verändert sich auf das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel und ist Bestandteil unserer Rechnung.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Tyczka Energy einschließlich Zinsen, Finanzierungskosten und anderer Nebenkosten Eigentum von Tyczka Energy. Die Ware darf solange ohne Zustimmung von Tyczka Energy weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Eine Pfändung oder sonstige Belastung durch Dritte hat der Kunde unverzüglich Tyczka Energy mitzuteilen und Tyczka Energy die zur Wahrung ihrer Rechte notwendige Hilfe zu leisten. Im kaufmännischen Verkehr ist der Kunde zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt, soweit sie nicht ihm als Endabnehmer geliefert wurde. Der Kunde im kaufmännischen Verkehr tritt jetzt schon seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Abnehmers seine Aus- und Absonderungsrechte bis zur Höhe der Tyczka Energy geschuldeten Beträge sicherungshalber an Tyczka Energy ab.

4. Sonstiges, Gerichtsstand

Ist oder wird eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Gerichtsstand ist Wolfratshausen, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Tyczka Energy speichert personenbezogene Kundendaten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Tyczka Energy behält sich vor, die Bonität des Kunden zu prüfen.

Der Kunde erklärt sich zu diesem Zweck damit einverstanden, dass Tyczka Energy bei der für den Wohnsitz oder Unternehmenssitz zuständigen SCHUFA und/oder bei einer Wirtschaftsauskunftei Erkundigungen einholt; dabei kann auch ein aus dem Datenbestand der Auskunftei errechneter Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score-Verfahren) an Tyczka Energy übermittelt werden. Ergibt die Bonitätsprüfung Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, durch die die Erfüllung des Vertrages gefährdet wird, so werden alle Forderungen von Tyczka Energy sofort fällig und ist Tyczka Energy berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele oder Stundungen mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Hat der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, so ist Tyczka Energy zum Rücktritt von allen geschlossenen Verträgen berechtigt.

Tyczka Energy wird unter Beachtung des § 28a BDSG, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden übermitteln, welche die nicht ordnungsgemäße Abwicklung dieses Vertrages betreffen, insbesondere Beantragung und Erlass eines Mahnbescheides/ Vollstreckungsbescheides gegen den Kunden, Stellung des Insolvenzantrages oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

Soweit während der Laufzeit des Vertrages solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen des Kunden an die genannten Auskunfteien übermittelt werden, kann Tyczka Energy hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Eine Speicherung solcher Daten erfolgt nur dann, wenn und soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Tyczka Energy, des Kunden einer der vorgenannten Auskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Tyczka Energy unterhält als Service für seine Kunden eine zentrale Notrufnummer für technische Notrufe, die rund um die Uhr besetzt ist. Jeder auf dieser Notrufnummer eingehende Anruf wird nach vorheriger Ansage automatisch aufgezeichnet. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Notfalls wird die Aufzeichnung gelöscht.

Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Adressen:**Tyczka Energy GmbH****Zentrale****Blumenstraße 5****82538 Geretsried**

Fon 08171 627-0

Fax 08171 627-100

info@tyczka.de

www.tyczka.de

Zählerkunden**Rosa-Luxemburg -Straße 27****04103 Leipzig**

Fon 08171 627-961

Fax 08171 627-66961

zaehler@tyczka.de